

Preis- und Leistungsverzeichnis

Gültig ab 1. Juli 2017

Kapitel A:

Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden (Sparverkehr, Reisezahlungsmittel, Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges)

Kapitel B:

Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden.

Kapitel C:

Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdienste) für Privatkunden und Geschäftskunden

Kapitel D:

Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit für Privatkunden und Geschäftskunden

Kapitel E:

Kundenzinssätze für variabel verzinsten Ratensparverträge (Altverträge)

Die Sparkasse/Landesbank kann gemäß Nr. 17 Abs. 3 der AGB für Leistungen, die nicht Gegenstand einer Vereinbarung oder im Preis- und Leistungsverzeichnis aufgeführt sind und die im Auftrag des Kunden oder in dessen mutmaßlichem Interesse erbracht werden und die, nach den Umständen zu urteilen, nur gegen eine Vergütung zu erwarten sind, ein nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen angemessenes Entgelt verlangen.

A. Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

Sparverkehr, Reisezahlungsmittel, Kreditgeschäft, Wertpapiergeschäft, Safes/Verwahrstücke, Sonstiges

1. Sparkonto

1.1 Allgemeine Entgelte

Zusendung Sparkassenbuch	Porto
Kennwortvereinbarung	frei
Kraftloserklärung ohne Aufgebotsverfahren	15,00 €
Kraftloserklärung mit Aufgebotsverfahren *zzgl. Inseratskosten	30,00 € *
Ausstellung eines Hinterlegungsscheins	20,00 €
Aufbewahrung eines Sparkassenbuchs	20,00 €
S-VorsorgePlus Verwaltungskosten	0,00 €
S-VorsorgePlus Auflösung bzw. Übertrag an einen anderen Anbieter	100,00 €
S-VorsorgePlus Bearbeitung Versorgungsausgleich	100,00 €
S-VorsorgePlus Bearbeitung Eigenheimentnahme	100,00 €

1.2 Wertstellung

Bareinzahlung Sparkonto	Einzahlungstag
Barauszahlung Sparkonto	Auszahlungstag

2. Reisezahlungsmittel

Reiseschecks

Ankauf von EUR-Reiseschecks	frei
Rücknahme von Fremdwährungsreiseschecks (zur Kontogutschrift):	je Scheck 0,75 €, mind. 5,00 €
Einlösung von Fremdwährungsreiseschecks (Barauszahlung):	je Scheck 1,25 €, mind. 5,00 €

3. Kontoüberziehungen

Für Inanspruchnahmen des Kontos, die nicht durch ein Guthaben oder einen eingeräumten Kreditrahmen gedeckt sind (Kontoüberziehungen), sind die vertraglich vereinbarten Überziehungszinsen zu zahlen. Ist im Vertrag eine Vereinbarung nicht getroffen, sind die im Preisaushang aufgeführten Überziehungszinsen zu zahlen; dies gilt auch für Geschäftskunden. Bei Verbraucherdarlehensverträgen gelten ergänzend die gesetzlichen Vorschriften.

4. Ratenkredite

Bearbeitungsentgelt in % der Darlehenssumme 0,0 %

5. Wertpapiere

5.1 Depotleistungen

Depotpreis

Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren
Abrechnung und Belastung (jährlich) auf Basis des Bestands am 31.12.

- Girosammelverwahrung: 1,25 ‰ vom Kurswert *)
- Streifbandverwahrung 1,75 ‰ vom Kurswert *)
- Wertpapierrechnung 4,00 ‰ vom Kurswert *)

*) zzgl. 19 % MwSt, mindestens 4,00 € zzgl. MwSt. je WP-Kennnummer und
mindestens 20,00 € zzgl. MwSt je Depot.

Sparpläne 10,00 € pro Jahr zzgl. 19 % MwSt.

Sonderleistungen auf Wunsch des Kunden

Depotaufstellung - ohne oder mit Wertberechnung	Stundensatz inkl. MwSt. 46,15 €
Ertragnisaufstellung	Stundensatz inkl. MwSt. 46,15 €
Depotübertragung	nur fremde Kosten
Anträge auf Quellensteuer-Rückerstattung	25,00 € zzgl. MwSt. pro Auftrag und 4,50 € zzgl. MwSt. pro Position

Bei externen Wertpapierüberträgen aus dem Depot werden zeitanteilige Depotpreise berechnet. Grundlage ist der Zeitraum der letzten regulären Preisberechnung bis zum Zeitpunkt des vollzogenen Wertpapierübertrags (inkl. des laufenden Monats).

5.2 Effektive Stücke

Inkasso von fälligen, inländischen Wertpapieren und Kupons	1 %, mind. 25,00 €*
Inkasso von fälligen, ausländischen Wertpapieren und Kupons	1 %, mind. 35,00 €*
Inkasso von inländischen Wertpapieren und Kupons	1 %, mind. 25,00 €*
Inkasso von ausländischen Wertpapieren und Kupons	1 %, mind. 35,00 €*

* jew. zzgl. 19 % MwSt.

Ein- und Auslieferung effektiver Stücke je ISIN	41,00 € (inkl. 19 % MwSt.) + Fremdkosten
Bogenerneuerung je ISIN (sofern Institut nicht Umtauschstelle ist)	10,00 € (inkl. 19 % MwSt.)

5.3 Transaktionsleistungen

An- und Verkauf von Wertpapieren

a) Standarddepot

- Aktien		1,0 % vom Kurswert
	Inländische Börsenplätze	mind. 23,50 €
	Ausländische Börsenplätze	mind. 43,50 €
- Bezugsrechte		0,5 %, mind. 10,00 €
- Renten		0,5 % vom Kurswert
	Inländische Börsenplätze	mind. 23,50 €
	Ausländische Börsenplätze	mind. 43,50 €
- eigene Inhaberschuldverschreibungen		preisfrei
- Optionsscheine		1,0 % vom Kurswert mind. 23,50 €
- Zertifikate		1,0 % vom Kurswert mind. 23,50 €
- Fonds (organisationseigene und Kooperationspartner-Fonds - außerbörslich)		fondsabhängiger Ausgabeaufschlag
- Tradingfonds (organisationseigene – außerbörslich)		ohne Ausgabeaufschlag
- Trading- und Ausgabeaufschlagfonds (Nichtkooperation)		1 % vom Kurswert, mind. 23,50 €
- Sparpläne für Fonds mit Ausgabeaufschlag		preisfrei
- Sparpläne für Fonds ohne Ausgabeaufschlag		1,0 % vom Kurswert
- Sparpläne für Exchange-Traded Fund's (ETF's) und Zertifikate		1,0 % vom Kurswert

b) S-Direkt Brokerage TELEFON-BANKING

- Aktien		0,75 % vom Kurswert
	Inländische Börsenplätze	mind. 23,50 €
- Renten		0,40 % vom Kurswert
	Inländische Börsenplätze	mind. 23,50 €
- Optionsscheine		0,75 % vom Kurswert mind. 23,50 €
- Zertifikate		0,75 % vom Kurswert mind. 23,50 €
- Fonds (organisationseigene und Kooperationspartner-Fonds - außerbörslich)		fondsabhängiger Ausgabeaufschlag
- Tradingfonds (organisationseigene – außerbörslich)		ohne Ausgabeaufschlag
- Trading- und Ausgabeaufschlagfonds (Nichtkooperation)		0,75 % vom Kurswert, mind. 23,50 €

c) S-Direkt Brokerage INTERNET

- Aktien	Inländische Börsenplätze	0,50 % vom Kurswert mind. 17,50 €
- Renten	Inländische Börsenplätze	0,30 % vom Kurswert mind. 17,50 €
- Optionsscheine		0,50 % vom Kurswert mind. 17,50 €
- Zertifikate		0,50 % vom Kurswert mind. 17,50 €
- Fonds (organisationseigene und Kooperationspartner-Fonds - außerbörslich)		fondsabhängiger Ausgabeaufschlag ohne Ausgabeaufschlag
- Tradingfonds (organisationseigene – außerbörslich)		
- Trading- und Ausgabeaufschlagfonds (Nichtkooperation)		0,50 % vom Kurswert, mind. 17,50 €

Limite

- Erteilung	5,00 €
- Änderung/Streichung	5,00 €

Fremdkosten in- und ausländische Börsen, sonstige Handelsplätze

Es fallen unterschiedliche Gebühren, Kosten oder Steuern nach Vorgabe des Börsenplatzes an. Insbesondere können je nach Börse und/oder Wertpapierart bei der Maklergebühr (Courtage) unterschiedliche Bemessungsgrundlagen oder Pauschalpreise gelten. Genauere Informationen zur Höhe der Fremdkosten für Ihren individuellen Wertpapierauftrag können Sie gerne bei Ihrem Wertpapierberater erfragen.

Umlagegebühr

Sofern der Verkauf in einer anderen Lagerstätte erfolgt als der Kundenbestand verbucht ist, fällt eine Umlagegebühr an. Der Betrag ist lagerstellenabhängig.

5.4 Ersatz von Aufwendungen

Der Ersatz von Aufwendungen der Sparkasse richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

6. Schließfächer/Verwahrstücke

Mietpreis für Schließfächer

Schließfachgröße	Mietpreis pro Jahr*
bis 6,5 cm	50,00 €
bis 9 cm	55,00 €
bis 14 cm	60,00 €
bis 19 cm	90,00 €
bis 28 cm	125,00 €
bis 38 cm	150,00 €
bis 48 cm	180,00 €
30 x 50 cm und größer	250,00 €
50 x 50 cm und größer	300,00 €

* inkl. 19 % MwSt

7. Sonstiges

7.1 Erstellen von Bestätigungen (ohne Depot)

- Zins- und Ertragnisaufstellung¹ 15,00 €
- Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung 15,00 €

7.2 Auf Wunsch des Kunden vorgenommene

- Telefonate preisfrei
- Telefaxe 2,55 €
- Fotokopien pro Seite 0,20 €
- Nachforschungen
 - zur ordnungsgemäßen Ausführung von Zahlungsvorgängen (soweit nicht durch fehlerhafte Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden verursacht) preisfrei
 - sonstige Nachforschungen (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht) 10,00 €

7.3 Duplikaterstellung (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)

- Duplikate von Kontoauszügen, je Auszug 2,50 €
- Monatskonten (Umsatzliste), je Monat 5,00 €
- Darlehensjahreskonten 15,00 €
- Jahressteuerbescheinigungen 15,00 €
- Duplikate von Belegen 5,00 €

7.4 Bankauskunft im Auftrag des Kunden

25,00 €

7.5 Bankbürgschaft (Aval)

- Ausstellung einer Bürgschaftsurkunde 25,00 €
- Abschluss Online-Aval 10,00 €

¹Die Erstellung der Jahressteuerbescheinigung erfolgt unentgeltlich

B. Preise und Leistungsmerkmale bei der Kontoführung und der Erbringung von Zahlungsdiensten (Überweisungen, Lastschriften, Kartenzahlungen, Barein- und Barauszahlungen) sowie beim Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden

I. Privat- und Geschäftsgirokonten

1.1 Preismodelle für Privatkonten (Lohn-, Gehalts- und Rentenkonten)

Kontomodell	Girokonto Privat ²	Girokonto Privat Online	Young & Easy ³	Knax-Konto ⁴
Preis monatlich	7,95 €	5,95 €	0,00 €	0,00 €
Überweisungen per Beleg (pro Geschäftsvorfall)	X	1,00 €	X	X
Überweisung per PC	X	X	X	X
Überweisung per Telefon-Banking (pro Geschäftsvorfall)	X	1,00 €	X	X
Dauerauftrag, Einrichtung, Änderung, Aussetzung	X	X	X	X
Dauerauftrag Ausführung	X	X	X	X
Lastschriften Belastungen	X	X	X	X
Scheckeinreichungen	X	X	X	X
Einzahlungen auf das eigene Konto ⁵	X	X	X	X
Auszahlungen ⁶	X	X	X	X
SparkassenCard mit Geldkartenfunktion	X	X	X	X
SparkassenCard – Partnerkarte	X	X	X	X

x = Leistung im Preismodell enthalten - = im Preismodell nicht enthaltene Leistung

Die oben genannten Preise pro Geschäftsvorfall werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁷:

- Elektronische Umsatzbereitstellung untertägiger Buchungsposten/Vormerkposten über ELKO preisfrei
- Elektronische Umsatzbereitstellung über ELKO/Datev bzw. Service-Rechenzentren pro Buchungsposten 0,13 €

² Für Studenten, Schüler und Azubis im Alter von 18 - 26 Jahren gilt bei entsprechendem Nachweis ein monatlicher Grundpreis von 0,00 Euro.

³ Jugendgirokonto für Kunden im Alter von 10 - 17 Jahren

⁴ Jugendgirokonto für Kunden bis zum Alter von 9 Jahren

⁵ gilt bei allen Geschäftsstellen der Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen.

⁶ bei allen Geschäftsstellen und Geldautomaten der Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen und bei allen Sparkassengeldautomaten in Deutschland

⁷ Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

1.2. Preismodell für Geschäftsgirokonto

- Grundpreis	pro Monat	7,95 €
- Preis pro Geschäftsvorfall (soweit nicht nachfolgend aufgeführt)		0,40 €
- Online-Auftrag unserer Kunden (Überweisungsausgänge und Lastschriftreinreichungen)	pro Geschäftsvorfall	0,22 €
- Elektronische Einreichung von Kartenzahlungen	pro Geschäftsvorfall	0,22 €
- Ein- und Auszahlungen an der Kasse	pro Geschäftsvorfall	1,50 €
- Nachtresoreinzahlungen	pro Geschäftsvorfall	3,00 €

Die oben genannten Preise pro Geschäftsvorfall werden nur erhoben, wenn die Buchungen vereinbarungsgemäß und im Auftrag des Kunden erfolgen. Für fehlerhafte Buchungen sowie Korrektur- und Stornobuchungen wird kein Entgelt erhoben.

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden⁸:

- Elektronische Umsatzbereitstellung untertägiger Buchungsposten/Vormerkposten über ELKO	preisfrei
- Elektronische Umsatzbereitstellung über ELKO/Datev bzw. Service-Rechenzentren pro Buchungsposten	0,13 €

2. Kontoauszug (pro Auszugsnummer)

Erstellung und Bereitstellung/Übermittlung in der vereinbarten Form, Häufigkeit und dem vereinbarten Verfahren (Kontoauszugsdrucker beim Girokonto Privat und Geschäftsgirokonto, Elektronisches Postfach beim Girokonto Privat Online) keine gesonderte Berechnung

Bereitstellung/Übermittlung auf Verlangen des Kunden, soweit dies über das Vereinbarte hinausgeht	Geschäfts-girokonto	Girokonto Privat	Girokonto Privat Online
Bereitstellung am Kontoauszugsdrucker	preisfrei	preisfrei	1,00 €
Tages-, Wochen- oder Monatsauszug - bei Abholung in der Geschäftsstelle - bei Postversand	preisfrei 0,70 € (Porto)	preisfrei 0,70 € (Porto)	1,00 € 1,70 € (inkl. Porto)
Postversand von Kontoauszügen, die nach 90 Tagen nicht abgeholt oder in der vereinbarten Weise abgerufen wurden	Porto	Porto	Porto
Duplikate von Kontoauszügen auf Verlangen des Kunden, je Auszug (soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht)	2,50 €	2,50 €	2,50 €

Die Sparkasse unterrichtet den Kunden mindestens einmal monatlich auf dem für die Kontoinformation vereinbarten Weg über die Ausführung von Zahlungsvorgängen⁹. Mit Kunden, die keine Verbraucher sind, kann die Art und Weise sowie die zeitliche Folge der Unterrichtung gesondert vereinbart werden.

Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Rechnungsabschlüssen erfolgt stets unentgeltlich.

⁸ Die erstmalige Erstellung und Übermittlung von Kontoauszügen und Rechnungsabschlüssen in der vereinbarten Form erfolgt stets unentgeltlich.

⁹ Zahlungsvorgänge sind insbesondere Bareinzahlungen auf ein Zahlungskonto oder Barauszahlungen von einem Zahlungskonto sowie die Übermittlung von Geldbeträgen auf ein anderes Zahlungskonto durch Ausführung von Lastschriften, Überweisungen oder Zahlungsvorgängen mittels einer Karte oder eines ähnlichen Instruments.

II. Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden

1. Allgemeine Informationen zur Sparkasse¹⁰

1.1 Name und Anschrift der Sparkasse

Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen
Bahnhofplatz 1
83646 Bad Tölz

1.2 Zuständige Aufsichtsbehörden

Für die Zulassung zuständige Aufsichtsbehörde:
Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main
Postanschrift: Europäische Zentralbank, 60640 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu)

Für den Verbraucherschutz zuständige Aufsichtsbehörde:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Str. 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 - 28, 60439 Frankfurt am Main
(Internet: www.bafin.de).

1.3 Eintragung im Handelsregister

Amtsgericht München HRA 75547

1.4 Vertragssprache

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

1.5 Geschäftstage und Annahmefrist der Sparkasse

Für die Berechnung der Ausführungsfristen ist die Annahmefrist des jeweiligen Geschäftstages maßgeblich. Bei der Sparkasse Bad Tölz-Wolfratshausen gelten, abhängig vom Weg der Auftragserteilung, die folgenden Annahmezeiten, sofern nicht an der konkreten Annahmeverrichtung abweichende Annahmezeitpunkte angegeben sind:

- Beleghafte Zahlungen (alle beleghaften Zahlungsaufträge, Datenträgereinreichungen, Zahlungen über Service-Rechenzentren) werden bis 12.00 Uhr angenommen. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die Zahlungen als taggleich zugegangen.
- Die in der Geschäftsstelle direkt gebuchten Zahlungen gelten mit der Erfassung im OSPlus bis 12.00 Uhr als zugegangen.
- Telefonische Aufträge über das Service-Center gelten bis 12.00 Uhr als zugegangen.
- Beleglose Zahlungsvorgänge werden bis 12.00 Uhr angenommen und gelten als sofort zugegangen.

Für Aufträge, die danach eingereicht werden, gilt für die Berechnung der Ausführungsfristen der darauffolgende Geschäftstag als Annahmetag.

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Sparkasse unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- von Samstagen,
- dem 24. und 31. Dezember,
- von gesetzlichen Feiertagen des Bundeslandes Bayern.

¹⁰ Änderungen der allgemeinen Informationen zur Sparkasse ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

1.6 Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeiten

Zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband anzurufen. Das Anliegen ist schriftlich an folgende Anschrift zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband
Kundenbeschwerdestelle
Charlottenstr. 47
10117 Berlin

Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden für die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdienstleistungsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuchs oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche kann darüber hinaus Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 1253, 53002 Bonn, eingelegt werden.

1.7 Hinweis zur Verarbeitung personenbezogener Daten gemäß EU-Geldtransferverordnung

Die „Verordnung (EU) 2015/847 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Mai 2015 über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers“ (EU-Geldtransferverordnung) dient dem Zweck der Verhinderung, Aufdeckung und Ermittlung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bei Geldtransfers. Sie verpflichtet uns als Sparkasse bei der Ausführung von Geldtransfers Angaben zum Auftraggeber (Zahler) und Begünstigten (Zahlungsempfänger) zu prüfen und zu übermitteln. Diese Angaben bestehen aus Name und Kundenkennung von Zahler und Zahlungsempfänger und der Adresse des Zahlers. Bei Geldtransfers innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums kann auf die Weiterleitung der Adresse des Zahlers zunächst verzichtet werden, jedoch kann gegebenenfalls diese Angabe vom Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers angefordert werden. Bei der Angabe von Name und gegebenenfalls Adresse nutzen wir die in unseren Systemen hinterlegten Daten, um den gesetzlichen Vorgaben zu entsprechen. Mit der Verordnung wird erreicht, dass aus den Zahlungsverkehrsdatensätzen selber immer eindeutig bestimmbar ist, wer Zahler und Zahlungsempfänger ist. Das heißt auch, dass die Sparkasse Zahlungsdaten überprüfen, Nachfragen anderer Kreditinstitute zur Identität des Zahlers bzw. Zahlungsempfängers beantworten und auf Anfrage diese Daten den zuständigen Behörden zur Verfügung stellen muss.

2. Überweisungen

2.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹¹ in Euro oder in anderen EWR-Währungen¹²

2.1.1 Überweisungsauftrag

a) Annahmefrist für Überweisungen

Die Geschäftstage und Annahmezeiten der Sparkasse ergeben sich aus Ziffer II.1.5.

b) Ausführungsfrist

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfänger spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisung in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag ¹³	max. 1 Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁴	max. 2 Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag ¹³	max. 4 Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag ¹⁴	max. 4 Geschäftstage

Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Ziffer II.1.5.

¹¹ EWR-Staten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹² Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatianische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

¹³ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Telefonbanking, Online-Banking oder Datenfernübertragung (DFÜ).

¹⁴ Überweisung per Vordruck, Sammeldateien mit Begleitzettel, incl. Service mit SRZ

c) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte.

Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten				
	je Überweisung vom Girokonto				Je Überweisung per Zahlschein
	beleghafte Überweisung ¹⁵	beleglose Überweisung ¹⁶	per Dauerauftrag	per Eilüberweisung	
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	1,00 € bei Online-Privatkonten sonst 0,40 €	0,22 €	0,40 €	17,00 €	--
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	1,00 € bei Online-Privatkonten sonst 0,40 €	0,22 €	0,40 €	17,00 €	--
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet an einen anderen Zahlungsdienstleister	bis 50,00 € 5,00 € bis 500,00 € 10,00 € bis 10.000,00 € 15,00 € darüber 1,50 ‰	wie beleghaft abzgl. 20 % Bonus	bis 50,00 € 5,00 € bis 500,00 € 10,00 € bis 10.000,00 € 15,00 € darüber 1,50 ‰	wie beleghaft zzgl. 17,00 €	--

Hinweis:

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffer I. 1. „Preismodelle für Privatkonten“).

¹⁵ Überweisung per Vordruck oder Telefon-Banking.

¹⁶ Überweisung per Selbstbedienungsterminal, Online-Banking, oder Datenfernübertragung (DFÜ).

bb) Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN). Das von der Sparkasse in Abzug gebrachte Entgelt entspricht dem Entgelt einer SHARE-Überweisung.

Hinweis:

- Bei der Entgeltregelung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltregelung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

Höhe der Entgelte

Entgeltregelung	Entgelt
0	bis 50,00 € 5,00 € bis 500,00 € 10,00 € bis 10.000,00 € 15,00 € darüber 1,50 ‰ (beleglose Überweisung abzgl. 20 % Bonus) bei Eilüberweisungen + 17,00 €
1	Zusätzlich zu den bei der Entgeltregelung „0“ genannten Entgelten werden 25 € in Rechnung gestellt. Darüber hinaus ist die Nachbelastung von Fremdentgelten möglich.

Diese Entgelte werden zusätzlich zu den unter aa) ausgewiesenen Entgelten (Zeile 1-6) erhoben.

d) Sonstige Entgelte

- Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages
 - mangels Deckung preisfrei
 - aufgrund fehlender oder ungenügender Angaben preisfrei
- Repairentgelt bei internationalen Überweisungen (z. B. bei fehlender IBAN oder BIC-Angabe) 10,00 €
- Rückgabe von internationalen Zahlungsaufträgen 20,00 €
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs/Rückrufs
 - innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe preisfrei
 - bei sonstigen Zahlungsdienstleistern (zzgl. Fremdkosten) 40,00 €
- Bearbeitung von Reklamationen, Nachforschungen und Berichtigungen (die ohne Verschulden der Sparkasse entstehen)
 - bei hausinternen und nationalen Überweisungen (zzgl. Fremdkosten) 10,00 €
 - bei internationalen Überweisungen (zzgl. Fremdkosten) 40,00 €
- Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Aussetzung preisfrei

2.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

Bei einem Überweisungseingang werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Entgelt in Euro
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Sparkasse (SEPA-Überweisung)	0,40 €
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister (SEPA-Überweisung)	0,40 €
Überweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedsstaates lautet von einem anderen Zahlungsdienstleister ¹⁷	bis 5.000 € 5,00 € bis 10.000 € 10,00 € darüber 1 ‰, max. 250,00 €
Eilüberweisung, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet ¹⁷	bis 5.000 € 5,00 € bis 10.000 € 10,00 € darüber 1 ‰, max. 250,00 €

Hinweis:

Die vorstehenden Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe Ziffer I. 1.1 „Preismodelle für Privatkonten“) oder der Überweisende, z.B. bei grenzüberschreitenden Überweisungen, die anfallenden Entgelte für die Überweisung trägt.

¹⁷ Die Entgelte werden zusätzlich zu den unter 2.1.1.c.aa) ausgewiesenen Entgelten (Zeile 1-6) erhoben.

2.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR)¹⁸ in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung)¹⁹ sowie alle Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten)²⁰

2.2.1 Überweisungsaufträge

a) Ausführungsfrist

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

b) Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

aa) Entgeltpflichtiger

Der Zahler kann zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN). Das von der Sparkasse in Abzug gebrachte Entgelt entspricht dem Entgelt einer SHARE-Überweisung.

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

bb) Höhe der Entgelte

Entgeltregelung	Entgelt
0	bis 50,00 € 5,00 € bis 500,00 € 10,00 € bis 10.000,00 € 15,00 € darüber 1,50 ‰ (beleglose Überweisung abzgl. 20 % Bonus) bei Eilüberweisungen + 17,00 €
1	Zusätzlich zu den bei der Entgeltregelung „0“ genannten Entgelten werden 25 € in Rechnung gestellt. Darüber hinaus ist die Nachbelastung von Fremdentgelten möglich.

Diese Entgelte werden zusätzlich zu den unter 2.1.1.c.aa) ausgewiesenen Entgelten (Zeile 1-6) erhoben.

¹⁸ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

¹⁹ z. B. US-Dollar.

²⁰ Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern).

cc) Sonstige Entgelte

- Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Ausführung eines Überweisungsauftrages	
- mangels Deckung	preisfrei
- aufgrund fehlender oder ungenügender Angaben	preisfrei
- Repairentgelt (z. B. bei fehlender IBAN oder BIC-Angabe)	10,00 €
- Rückgabe von Zahlungsaufträgen	20,00 €
- Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs/Rückrufs	40,00 € zzgl. Fremdkosten
- Bearbeitung von Reklamationen, Nachforschungen und Berichtigungen (die ohne Verschulden der Sparkasse entstehen)	40,00 € zzgl. Fremdkosten
- Dauerauftrag: Einrichtung/Änderung/Aussetzung	preisfrei

2.2.2 Überweisungsgutschriften

a) Entgeltpflichtiger

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Überweisenden und dessen Kreditinstitut getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte (SHARE)
- 1: Zahler trägt alle Entgelte (OUR)
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte (BEN)

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

b) Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Sparkasse folgende Entgelte berechnet, die vom Überweisungsbetrag abgezogen werden:

Entgeltregelung	Entgelt
0	bis 5.000 € 5,00 € bis 10.000 € 10,00 € darüber 1 ‰, max. 250,00 €
2	bis 5.000 € 5,00 € bis 10.000 € 10,00 € darüber 1 ‰, max. 250,00 €

Diese Entgelte werden zusätzlich zu den unter 2.1.1.c.aa) ausgewiesenen Entgelten (Zeile 1-6) erhoben.

3. Lastschriften

3.1 Einzugsermächtigungslastschrift im Rahmen des Elektronischen Lastschriftverfahrens (§ 7c ZAG)

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. einem Geschäftstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Sparkasse ergeben sich aus Ziffer II. 1.5.

b) Entgelte

Lastschrifteinlösung*	preisfrei
*Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.	
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer Lastschrift	preisfrei

3.2 SEPA-Basis-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte

Lastschrifteinlösung*	preisfrei
*Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.	
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Basis-Lastschrift	preisfrei
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	preisfrei

3.3 SEPA-Firmen-Lastschrift

a) Ausführungsfrist

Die Sparkasse stellt sicher, dass der Lastschriftbetrag am Fälligkeitstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht.

b) Entgelte

Lastschrifteinlösung*	preisfrei
*Dieses Entgelt wird nur erhoben, falls die Lastschrifteinlösung fehlerfrei ausgeführt und autorisiert wurde.	
Entgegennahme von Bestätigungen über die Ausstellung/Änderung eines SEPA-Firmenlastschrift-Mandates	preisfrei
Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung einer SEPA-Firmen-Lastschrift	preisfrei
Bearbeitung eines am Tag der Belastungsbuchung erfolgten Mandats-Widerrufs	preisfrei

3.4 Sonstiges

Lastschriftensperre	preisfrei
---------------------	-----------

3.5 Einreichungsfristen für SEPA-Lastschriften

3.5.1 SEPA-Basis-Lastschriften:

bei Einmal- und
wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr vor Fälligkeit der
SEPA-Basis-Lastschrift

3.5.2 SEPA-Firmen-Lastschriften:

bei Einmal- und
wiederkehrenden Lastschriften

frühestens 14 Kalendertage und
spätestens 2 Geschäftstage bis 14:30 Uhr vor Fälligkeit der
SEPA-Firmen-Lastschrift

4. Kartengestützter Zahlungsverkehr

4.1 Kreditkarten

Tägliches Barverfügungslimit im Inland	
- Standardkarten	500 €
- Premiumkarten (Gold- und Platinumkarten)	1.000 €
Monatliches Barverfügungslimit im Ausland	
- Standardkarten	2.000 €
- Premiumkarten (Gold- und Platinumkarte)	4.000 €
Aufladelimit und Guthaben bei der MasterCard Basis für Jugendliche von 12 bis 17 Jahren	
- Aufladelimit mindestens	10 € pro Aufladevorgang
- Aufladelimit maximal	500 € pro Aufladevorgang
- Guthaben maximal	500 €
MasterCard Standard	
- Hauptkarte (jährlich)	30,00 €
- Zusatzkarte (jährlich)	30,00 €
MasterCard Gold	
- Hauptkarte (jährlich)	75,00 €
- Zusatzkarte (jährlich)	75,00 €
MasterCard Platinum	
- Hauptkarte (jährlich)	250,00 €
- Zusatzkarte (jährlich)	250,00 €
MasterCard X-Tension (jährlich)	30,00 €
MasterCard Basis (jährlich)	
- für Jugendliche von 12 bis 17 Jahren	18,00 €
- für Erwachsene ab 18 Jahren	30,00 €
- Auslandsreise-Krankenversicherung	8,00 €
Visa Card	
- Hauptkarte (jährlich)	30,00 €
- Zusatzkarte (jährlich)	30,00 €
Business-Cards	
- Visa Card Business (jährlich)	30,00 €
- MasterCard Business Card (jährlich)	30,00 €
- MasterCard Business Card Gold (jährlich)	75,00 €
Miles & More Programm (jährlich)	30,00 €
- Angebot ausschließlich für Business-Cards und MasterCard Platinum	
Postversand nicht abgeholter Kreditkartenabrechnungen ²²	Portokosten
Erstellung eines Duplikats der Kreditkartenabrechnung	preisfrei
Sperrung einer MasterCard/Visa Karte auf Veranlassung und im Interesse des Kunden.	preisfrei
Einsatz der Karte im Ausland ²³ (unbare Verfügungen)	
- Zahlungen in Euro-Ländern	preisfrei
- Zahlungen in Nicht-Euroländern	1,75 % vom Umsatz
Barauszahlung (siehe Ziffer II. 4.4)	

²² Die Übermittlung von Kreditkartenabrechnungen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

²³ Zum Umrechnungskurs siehe Ziffer II. 6. dieses Verzeichnisses.

4.2 Debitkarte (SparkassenCard und Sparkassen-Kundenkarte)

Debitkarte (Jährlich) preisfrei

Täglicher Verfügungsrahmen²⁴ Sparkassen-Card je nach Einsatz:
(abweichender Verfügungsrahmen muss schriftlich vereinbart werden.)

- Abheben von Bargeld an eigenen/fremden²⁵ Geldautomaten 1.000,00 €

- Einsatz an automatisierten Kassen
bei Händlern und Dienstleistungsunternehmen national 5.000,00 €
international 2.200,00 €

- Aufladen der Geldkarte Chiplimit: 500,00 €
Max. Betrag je Ladevorgang 200,00 €

Sperrungen einer Debitkarte auf Veranlassung und im Interesse des Kunden preisfrei

Einsatz der Debitkarte im Ausland an Terminals zum Bezahlen von Waren und Dienstleistungen (Maestro-Zahlungen)

- bei Zahlungen im EWR²⁶ in Euro preisfrei
- bei Zahlung in Fremdwährung 1,00 %, mind. 0,77 €
max. 3,83 €

- bei Zahlung in einem Land außerhalb des EWR 1,00 %, mind. 0,77 €
max. 3,83 €

Barauszahlung (siehe Ziffer II. 4.4)

4.3 Geldkarte

Aufladen unserer GeldKarten (bis max. 200 €)

- an unseren Terminals, die mit dem GeldKarte-Logo gekennzeichnet sind, preisfrei
- und an unseren Geldautomaten (Ladeterminals)
- an Ladeterminals von teilnehmenden anderen Sparkassen/Landesbanken 0,51€
- an Ladeterminals sonstiger Zahlungsdienstleister 1,00 €
- an electronic cash-Terminals des Handels, die zusätzlich mit dem GeldKarte- oder dem girogo-Logo gekennzeichnet sind preisfrei

²⁴ Im Rahmen des Kontoguthabens oder vorher eingeräumten Kredits gilt Verfügungsrahmen unabhängig für jede zum Konto ausgegebene Debitkarte. Änderungen des Verfügungsrahmens werden dem Kunden spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Wirksamwerdens schriftlich angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn er seine Ablehnung nicht vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Wirksamwerdens angezeigt hat.

²⁵ Verfügungslimit kann bei fremden Geldautomaten, insbesondere im Ausland, geringer sein.

²⁶ EWR-Staaten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

4.4 Barauszahlungen

Barauszahlung an eigene Kunden	am Schalter	am Geldautomaten
mit Debitkarte (SparkassenCard)	preisfrei	preisfrei
mit MasterCard	entfällt	2,00 % vom Umsatz, mind. 6,75 EUR
mit Visa Card	entfällt	2,00 % vom Umsatz, mind. 6,75 EUR

Barauszahlung an eigene Kunden bei fremden Zahlungsdienstleistern (ZD)

mit Debitkarte (SparkassenCard)	am Schalter	am Geldautomaten
<ul style="list-style-type: none"> • bei teilnehmenden Sparkassen und Landesbanken am Heimatsparkassenmodell 	entfällt	preisfrei
<ul style="list-style-type: none"> • bei ZD im EWR²⁷: <ul style="list-style-type: none"> - Verfügungen im girocard-System in Euro - Verfügungen in andere Kartensystemen in Euro 	entfällt	preisfrei
<ul style="list-style-type: none"> • bei ZD im EWR²⁷ in Fremdwährung im Maestro/Cirrus oder V-Pay/Plus-System 	entfällt	1,00 %, mind. 5,00 €
<ul style="list-style-type: none"> • bei ZD außerhalb des EWR²⁷ im Maestro/Cirrus oder V-Pay/Plus-System 	entfällt	1,00 %, mind. 5,00 €

mit Kreditkarte

(MasterCard Standard, Basis, Business, X-Tension, Visa Card Classic und Business)

- im Inland und Ausland	3 %, mind 6,75 EUR*	2 %, mind. 6,75 EUR*
	* zzgl. 1,75 % Auslandseinsatzentgelt bei allen Zahlungen, die nicht auf Euro lauten	

mit Kreditkarte

(MasterCard Gold, Platinum, Business Gold)

- im Inland	3 %, mind. 6,75 EUR	2 %, mind. 6,75 EUR
- im Ausland	3 %, mind. 6,75 EUR	preisfrei

Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem Entgelt belastet.

²⁷ EWR-Staten derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern.

4.5 Ausführungsfrist

Der Kartenzahlungsbetrag wird beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingehen:

Kartenzahlungen in Euro im EWR	max. 1 Geschäftstag
Kartenzahlungen im EWR in einer anderen EWR-Währung ²⁸ als Euro	max. 4 Geschäftstage
Kartenzahlungen außerhalb des EWR unabhängig von der Währung	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus Ziffer II. 1.5.

4.6 Bareinzahlung

Bareinzahlung zugunsten Dritter

auf Konten bei uns

5,00 €

Bei Bareinzahlungen zugunsten Dritter bei anderen Zahlungsdienstleistern gelten die unter II.2.1.1. b) und II.2.2.1 a) dieses Preis- und Leistungsverzeichnisses geregelten Ausführungsfristen.

²⁸ Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund Sterling, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Kroatische Kuna, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken (nur für Liechtenstein), Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

5. Online Banking und Elektronische Kontoführung (ELKO)

5.1 Online Banking (PIN/TAN/HBCI-Chipkarte)

- Bereitstellung eines Online-Banking Zuganges preisfrei
- Bereitstellung einer PIN preisfrei
- Neuerstellung einer Start PIN
(bei Umständen, die die Sparkasse nicht zu vertreten hat) 10,00 €
- TAN Generator für chipTAN (Ausgabe und Abholung in der Geschäftsstelle) 15,00 €

5.2 Elektronische Kontoführung (ELKO)

Zugangsverwaltung für ELKO (EBICS)

- Neuanlage ELKO-Kunden-ID 50,00 €
- Neuanlage ELKO-Konto 30,00 €
- Neuanlage ELKO-Teilnehmer 30,00 €
- Änderung, Entsperrung, Löschung preisfrei

Zusätzliche Bereitstellung von Kontoinformationen auf Verlangen des Kunden²⁹

- Elektronische Umsatzbereitstellung untertägiger
Buchungsposten/Vormerkposten über ELKO preisfrei
- Elektronische Umsatzbereitstellung über ELKO/Datev
bzw. Service-Rechenzentren je Buchungsposten 0,13 €

5.3 Eilzahlungen über Online Banking und Elektronische Kontoführung (ELKO)

Eilzahlung

- mittels Elektronischer Kontoführung (z.B. Auftragsart DTE/EUE) 5,00 €
- mittels Online Banking (z.B. EURO-Expresszahlung) 5,00 €

²⁹ Die Übermittlung von Kontoauszügen in der vereinbarten Form erfolgt unentgeltlich. Rechnungsabschlüsse werden stets unentgeltlich erstellt und übermittelt.

6. Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Wahrung

Umrechnungen von Euro in Fremdwahrungen und von Fremdwahrungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhaltlich.

Der Wahrungsumrechnungskurs beim Auslandseinsatz der MasterCard/Visa Card ergibt sich aus Ziffer 16 der Bedingungen fur die MasterCard/Visa Card.

Die Wahrungsumrechnungskurse fur Maestro und VPay Transaktionen in Nicht-Euro-Wahrung sind unter www.helaba.de/CBD-Kursinformationen abrufbar.

7. Munzgeld

Annahme und Ausgabe von Munzrollen	0,30 € je Rolle
Annahme von Munzen in Safebags oder ahnlichen Behaltnissen	2,00 € je Transaktion
Einzahlung von Munzen am Selbstbedienungs-Munzeinzahler	2,00 € je Transaktion

III. Scheckverkehr

1. Allgemein

Scheckeinlösung	preisfrei
Scheckeinzug (Inland)	preisfrei
Scheckvordrucke	preisfrei
Zusendung von Scheckvordrucken auf Kundenwunsch	Porto
Vormerkung/Verlängerung einer Schecksperrung	5,00 €
Rückscheck (Hausverkehr) Benachrichtigung Scheckeinreicher	10,00 €
Rückscheck Benachrichtigung Scheckeinreicher	5,00 €
Rückscheck Benachrichtigung Scheckaussteller	preisfrei
Bereitstellung eines Bankenschecks der BayernLB oder der Bundesbank	1,5 ‰ des Scheckbetrages, mind. 25,00 €, höchstens 250,00 €

Wertstellung

Scheckeinreichungen	
- eigenes Kreditinstitut	Buchungstag (BT)
- andere Kreditinstitute	
- Eingang vorbehalten	BT + 1 Geschäftstag
Scheckeinlösung	Buchungstag

2. Grenzüberschreitender Scheckverkehr

a) Scheckzahlungen in das Ausland³⁰

per Scheck	bis 50,00 €	5,00 €
	bis 500,00 €	10,00 €
	bis 10.000,00 €	15,00 €
	darüber	1,50 ‰
	jeweils zzgl. Spesen	10,00 €
per BSE-Scheck		10,00 €
per Barscheck in EUR oder in Fremdwährung	bis 50,00 €	5,00 €
	bis 500,00 €	10,00 €
	bis 10.000,00 €	15,00 €
	darüber	1,50 ‰
	jeweils zzgl. Spesen	10,00 €

b) Scheckzahlungen aus dem Ausland³⁰

„Gutschrift Eingang vorbehalten“

in EUR oder in Fremdwährung	bis 50,00 €	5,00 €
	bis 500,00 €	10,00 €
	bis 10.000,00 €	15,00 €
	darüber	1,50 ‰
	jeweils zzgl. Spesen	5,00 €

Hinweis: Bei Scheckzahlungen aus dem Ausland findet eine länderspezifisch unterschiedliche Wertstellung statt (Information auf Anfrage) und es wird ein währungsabhängiger Aufschlag von 1 % aufgeschlagen.

„Gutschrift nach Eingang (Inkasso)“

in EUR oder in Fremdwährung Inkassoprovision	3,00 ‰, mind. 25,00 € zzgl. Spesen	5,00 €
--	---------------------------------------	--------

Rückscheck

je Scheck 3,00 ‰, mind. 30,00 €

³⁰ Sofern das Entgelt nicht gemäß Auftrag vom ausländischen Empfänger/Auftraggeber zu zahlen ist.

C. Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdienste) für Privatkunden und Geschäftskunden

Umrechnungskurse

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen auf Basis frei gehandelter Marktkurse. Diese sind auf Anfrage erhältlich.

D. Außergerichtliche Streitschlichtung und sonstige Beschwerdemöglichkeit für Privatkunden und Geschäftskunden

Zur Beilegung von Meinungsverschiedenheiten mit der Sparkasse besteht die Möglichkeit, die Schlichtungsstelle beim Deutschen Sparkassen- und Giroverband anzurufen. Das Anliegen ist schriftlich an folgende Anschrift zu richten:

Deutscher Sparkassen- und Giroverband
Kundenbeschwerdestelle
Charlottenstr. 47
10117 Berlin

Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden für die Institute der Sparkassen-Finanzgruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Bei behaupteten Verstößen gegen das Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz, die §§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches oder Artikel 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuche kann darüber hinaus Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Postfach 1253, 53002 Bonn, eingelegt werden.

E. Kundenzinssätze für variabel verzinsten Ratensparverträge

(Altverträge)

E1. S-Versicherungssparen

Sparzins: 0,01 % p.a.

Referenzzinssatz (ermittelt am 31.03.2015) 2,82 %

E2. S-Dynamiksparen

Sparzins: 0,01 % p.a.

Referenzzinssatz (ermittelt am 31.03.2015) 2,82 %

E3. Zinssatz für S-Prämiensparen flexibel mit S-Prämie von 3 % bis 50 % je nach Sparzeit (Angebot bis 08.06.2006)

Sparzins: 0,01 % p.a.

Referenzzinssatz (ermittelt am 31.03.2015) 1,69 %

E4. Zinssatz für S-Prämiensparen flexibel mit S-Prämie von 3 % bis 40 % je nach Sparzeit (Angebot bis 28.03.2013)

Sparzins: 0,01 % p.a.

Referenzzinssatz (ermittelt am 31.03.2015) 1,71 %

E5. Zinssatz für Online-Prämiensparen flexibel mit S-Prämie von 3 % bis 40 % je nach Sparzeit (Angebot bis 28.03.2013)

Sparzins: 0,01 % p.a.

Referenzzinssatz (ermittelt am 31.03.2015) 1,71 %

E6. Zinssatz für S-Prämiensparen flexibel mit S-Prämie von 1 % bis 25 % je nach Sparzeit (Angebot bis 31.03.2016)

Sparzins: 0,01 % p.a.

Referenzzinssatz (ermittelt am 31.12.2015) 1,809 %

E7. Zinssatz für Online-Prämiensparen flexibel mit S-Prämie von 1 % bis 25 % je nach Sparzeit (Angebot bis 31.03.2016)

Sparzins: 0,01 % p.a.

Referenzzinssatz (ermittelt am 30.06.2016) 1,630 %

E8. Zinssatz für S-VorsorgePlus (Angebot bis 31.12.2015)

Sparzins: 0,01 % p.a. + Zinsbonus von 0,50 % ab dem 6. Sparjahr bis 1,50 % ab dem 21. Sparjahr + Schlussbonus ab dem 6. Sparjahr von 0,25 % (Der Schlussbonus erhöht sich pro zusätzlichem Sparjahr jeweils um weitere 0,25 %.)

Referenzzinssatz (ermittelt am 30.09.2016) 2,341 %